Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 142/2015/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2014

Sachverhalt:
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 24.546,96 € und im Vermögenshaushalt auf 11.174,49 €.

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-

Finanzierung:
Die Deckung der oben genannten Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 24.546,96 € und im Vermögenshaushalt mit 11.174,49 € zu genehmigen.

_____
Tesch

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Heidgraben

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
22520.672000	Schulkostenbeiträge	58.341,55	64.397,18	6.055,63	0,00	**6.055,63**	
23000.672000	Schulkostenbeiträge	100.000,00	133.347,07	33.347,07	0,00	**33.347,07**	
46400.677000	Zuschuss für den Kindergarten der AWO	41.100,00	48.173,21	7.073,21	2.726,81	**4.346,40**	Nachzahlung 2013 1.694,25 €, Betriebskostenzuschuss 2014
77100.680001	Abschreibung Bauhofsgebäude	0,00	3.147,56	3.147,56	0,00	**3.147,56**	
81500.570000	Kosten der Wasserlieferung	110.000,00	127.598,31	17.598,31	17.598,31	0,00	Mehrlieferung gegenüber dem Vorjahr (einschl. Oktober) rund 40.000 m³. Die Kosten der Wasserlieferung für die Monate November und Dezember 2014 sind noch nicht berücksichtigt.
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	132.000,00	149.053,00	17.053,00	0,00	**17.053,00**	
	Summe	**283.100,00**	**327.972,08**	**44.872,08**	**20.325,12**	**24.546,96**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**24.546,96**	**Stand 31.12.14**
	Vermögenshaushalt						
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.800,00	15.974,49	11.174,49	0,00	**11.174,49**	Anschaffung Schneeräumschild, Frontkehrmaschine sowie Frontschlegelmäher für den Bauhof
81500.960000	Sanierung von Frischwasserleitungen	0,00	3.847,34	3.847,34	3.847,34	0,00	Hausanschlüsse
	Summe	**4.800,00**	**19.821,83**	**15.021,83**	**3.847,34**	**11.174,49**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**11.174,49**	**Stand 31.12.14**

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 143/2015/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014 belaufen sich auf 15.910,34 €

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

_____

Tesch

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heidgraben

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.661000	**Versicherung, Schadenfälle**	10.500,00	10.643,43	143,43	0,00	**143,43**	
02000.661000	**Mitgliedsbeiträge**	2.500,00	2.529,86	29,86	5,86	**24,00**	
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	4.200,00	4.689,33	489,33	489,33	0,00	
21110.576000	**Lernmittel**	3.666,49	3.709,07	42,58	0,00	**42,58**	
21110.600000	**Schulveranstaltungen**	1.600,00	1.604,48	4,48	0,00	**4,48**	
21110.620000	**Verpflegungskosten**	0,00	460,24	460,24	0,00	**460,24**	
21110.650000	**Geschäftsausgaben**	3.000,00	3.828,58	828,58	0,00	**828,58**	
21110.672200	**Verwaltungskostenumlage des Amtes**	9.400,00	9.876,00	476,00	0,00	**476,00**	
21130.520000	**Gerätekauf und -unterhaltung**	2.000,00	3.986,37	1.986,37	0,00	**1.986,37**	Reparatur Turngeräte, Erweiterung Verstärkeranlage
21150.400000	**Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit**	0,00	43,57	43,57	0,00	**43,57**	
35200.600000	**Veranstaltungen**	500,00	535,23	35,23	0,00	**35,23**	
43100.590000	**Seniorenbetreuung**	9.000,00	9.626,55	626,55	0,00	**626,55**	
46010.600000	**Kosten der Jugendpflegemaßnahme**	11.000,00	11.167,50	167,50	0,00	**167,50**	
46400.520000	**Gerätekauf und -unterhaltung**	3.647,38	3.740,38	93,00	0,00	**93,00**	
46400.620000	**Verpflegungskosten**	16.000,00	16.500,49	500,49	0,00	**500,49**	
46400.650000	**Geschäftsausgaben**	2.300,00	3.028,92	728,92	0,00	**728,92**	
61000.650000	**Aufstellung für Bauleitpläne**	25.000,00	25.252,42	252,42	0,00	**252,42**	
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	175.000,00	175.199,97	199,97	199,97	0,00	
77100.520000	**Gerätekauf und -unterhaltung**	2.000,00	3.247,96	1.247,96	0,00	**1.247,96**	Höherer Reparaturbedarf
77100.550002	**Fahrzeughaltung VW Pritschenwagen**	5.600,00	5.964,67	364,67		**364,67**	Mängelbeseitigung f. TÜV-Abnahme

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
77100.550005	**Fahrzeughaltung ISEKI Zugmaschine**	5.500,00	6.841,65	1.341,65		**1.341,65**	Reparaturkosten (~4.700 €) und Kosten für Kraftstoff
77100.550007	**Fahrzeughaltung PKW Fiat**	3.000,00	3.601,62	601,62		**601,62**	
77100.560000	**Dienst- und Schutzkleidung -Bauhof-**	1.000,00	2.165,71	1.165,71	870,60	**295,11**	u.a. Anschaffung von Warnschutzjacken
77100.650000	**Geschäftsausgaben**	600,00	963,39	363,39	0,00	**363,39**	
77100.685000	**Verzinsung des Anlagekapitals Bauhofgebäude**	0,00	2.059,84	2.059,84	0,00	**2.059,84**	Ab 2014 wird die Abschreibung des Bauhofsgebäudes und Verzinsung des Restwertes für das Gebäude im Haushalt dargestellt.
81500.520010	**Kauf und Unterhaltung von Wasserzählern**	2.000,00	18.793,07	16.793,07	15.172,47	**1.620,60**	Auswechslung von Wasserzählern, davon vorgemerkte Aufträge 15.551,10 €)
81500.640000	**Mehrwertsteuer**	3.000,00	5.176,05	2.176,05	2.176,05	0,00	Mehrkosten der Wasserlieferung
81500.650000	**Geschäftsausgaben**	1.500,00	1.645,11	145,11	0,00	**145,11**	
81500.685000	**Verzinsung des Anlagekapitals Frischwasserversorgungsanlage**	3.500,00	4.841,03	1.341,03	0,00	**1.341,03**	Die höhere Verzinsung des Anlagekapitals erklärt sich durch Korrektur der Anschaffungswerte im Rahmen der Doppik-Erfassung
90000.845000	**Verzinsung von Steuererstattungen**	100,00	237,00	137,00	21,00	**116,00**	
02000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	143,69	143,69	143,69	0,00	Erwerb eines Druckers - Gemeindebüro
46400.950000	Bau- und Planungskosten für Anbau -KiTa-	3.000,00	3.021,86	21,86	21,86	0,00	
	Gesamt	**310.113,87**	**345.125,04**	**35.011,17**	**19.100,83**	**15.910,34**	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**15.910,34**	**Stand 31.12.2014**

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 141/2015/HD/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	4 / 461.302

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	16.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge für die Kinder von 3 - 6 Jahren

Sachverhalt:

Bereits während der letzten Sitzung des Kindergartenbeirates sowie der letzten Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben im November 2014 wurde über die Anpassung der Elternbeiträge ausführlich gesprochen.

Es wurde jedoch deutlich signalisiert, dass eine Erhöhung erst zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 (1. August 2015) erfolgen wird. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1.01.2013.

Während der letzten Beratungen wurde für einen 20 Wochenstundenplatz eine Erhöhung um 10,00 Euro/ mtl. in Betracht gezogen. Die Randbetreuungszeiten müssten prozentual ebenfalls angepasst werden. Bisher kostet der halbstündliche Zuschlag 20,00 Euro/mtl. Bei gleicher prozentualer Steigerung ergibt dies eine Erhöhung um je 1,25 Euro/ mtl.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kindergartengebühren in den anderen Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg werden nach Vorgabe des Kreises Pinneberg jährlich kontinuierlich zum Beginn jeden Kindergartenjahres erhöht. Diese Empfehlungen werden bis zum Ende des I. Quartal jeden Jahres entsprechend vorgelegt. In den letzten Jahren wurde folgender Elternbeitrag für einen 20 Wochenstundenplatz vom Kreis Pinneberg empfohlen, in der Klammer steht der Beitrag für einen halbstündlichen Zuschlag:

Kindergartenjahr 2012/2013	142,00 Euro/mtl. (17,00 Euro)
Kindergartenjahr 2013/2014	145,50 Euro/mtl. (17,50 Euro)
Kindergartenjahr 2014/2015	146,50 Euro/mtl. (18,00 Euro)

Auch in der Vergangenheit lag der Elternbeitrag für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben deutlich über dem empfohlenen Elternbeitrag des Kreises Pinneberg. Dies beruht darauf, dass im gemeindeeigenen Kindergarten deutlich mehr Personal vorgehalten wird, als eigentlich lt. Personalschlüssel erforderlich.

Im Krippenbereich wird der vorgegebene Personalschlüssel vorgehalten, daher erfolgt hier die Festsetzung des Elternbeitrages analog der Kreisrichtlinien. Diese Vorgehensweise ist in der Gebührensatzung entsprechend hinterlegt.

Abschließend anzumerken ist, dass die Elternvertreter während der Beratungen in der Kindergartenbeiratssitzung sich für eine jährliche Anpassung zum Beginn des Kindergartenjahres ausgesprochen haben, dafür in kleineren Schritten. Außerdem sprachen sich die Elternvertreter dafür aus, insbesondere die nur gering nachgefragten Randbetreuungszeiten prozentual höher anzupassen. Da insbesondere die geringe Nachfrage dieser Randbetreuungszeiten eine extreme Kostenunterdeckung verursacht.

Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands, sollte von einer Unterscheidung bei den Randbetreuungszeiten (gering nachgefragt/ häufig nachgefragt) abgesehen werden.

Finanzierung:

Eine Erhöhung der Elternbeiträge würde höhere Einnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben erzielen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt/ der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, den Elternbeitrag für einen 20 Wochenstundenplatz zum 1. August 2015 um 10,00 Euro/ mtl. auf 170,00 Euro/ mtl. zu erhöhen.

Der halbstündliche Zuschlag für die Randbetreuungszeiten wird zum 1. August 2015 um ___ Euro/ mtl. auf _____ Euro/ mtl. erhöht.

Die Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben ist entsprechend anzupassen und zur nächsten Sitzungsperiode den gemeindlichen Gremien

vorzulegen.

_____
Tesch

Anlagen:

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 138/2015/HD/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	28.01.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben		öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Verwaltungskostenumlage für die gemeindliche Kindertagesstätte Heidgraben

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt Moorrege führt für die kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Ortsentwässerung, Friedhof u.ä.) der amtsangehörigen Gemeinden die Verwaltungsgeschäfte. Hierfür sind Verwaltungskostenanteile gemäß § 21 Abs. 2 der Amtsordnung festzusetzen.
„Führt das Amt nach § 3 Abs. 1 für eine Gemeinde die Verwaltungsgeschäfte einer Einrichtung, so ist für die Gebührenfestsetzung von der Gemeinde der Verwaltungsaufwand in Höhe des vom Amt festgesetzten Verwaltungskostenanteils zu berücksichtigen und dem Amt zu erstatten.“
Die Kindertagesstätte Heidgraben ist gemäß § 11 Abs. 1 GemHVo eine kostenrechnende Einrichtung. Entsprechend den Ausführungen zum Kommunalabgabengesetz müssen die Verwaltungskostenumlagen für kostenrechnende Einrichtungen kostenecht festgesetzt werden. Der Aufwand, der durch die Verwaltung der gemeindlichen Kindertagesstätte entsteht, wurde in früheren Jahren mit etwa 3 % der Elternbeiträge abgerechnet. Dies waren folgende Beträge: 2.900 € (2005), 2.800 € (2004), 2.700 € (2003). Im Jahre 2005 wurde erstmals eine konkrete Berechnung des Verwaltungskostenanteils berechnet und mit 5.586 € ab 2006 festgelegt. Weiter wurde dazu beschlossen, dass jährlich eine Anpassung um die durchschnittliche Personal- und Sachkostenerhöhung lt. Haushaltserlass des Innenministers erfolgte. Zuletzt wurde eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 6.500 € veranschlagt.
Da der konkrete Aufwand seit 2005 nicht wieder ermittelt wurde, ergab sich keine kostenechte Darstellung der Verwaltungskostenanteile. Die jährliche Anpassung der Umlagebeträge erfolgte lediglich wie erwähnt in Höhe der durchschnittlichen Personal- und Sachkostensteigerung auf der Basis des Haushaltserlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein. Auf diese Weise wurden die Gemeinde Heid-

graben und ihr Gebührenhaushalt seit Jahren nur in sehr bescheidenem Maße durch das Amt belastet.
Entsprechend den Ausführungen des Kommunalabgabengesetzes ergibt sich, dass die Verwaltungskosten in der Regel 10 bis 16 % des Gebührenaufkommens betragen dürfen, wobei die Verwaltungskosten bei etwa 10 % liegen, wenn die Gebührenerhebung mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Die obere Grenze von etwa 16 % kann erreicht werden, wenn bei der Gebührenerhebung Besonderheiten zu beachten sind (z.B. Verbrauchsabrechnung).
Um eine möglichst kostenechte Darstellung der Verwaltungskostenanteile zu erreichen, sind die erstattungsfähigen Leistungen, wie Personal- und Sachkosten so genau wie möglich zu ermitteln. Dafür sind alle Stellen, die direkt oder indirekt Leistungen für die erstattungspflichtigen Einrichtungen erbringen, in der Kostenermittlung zu berücksichtigen. In der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung wurden für die jeweiligen gebührenpflichtigen Bereiche die erstattungspflichtigen Verwaltungskosten ermittelt.
Die einzelnen prozentualen Werte für die Verteilung der jeweiligen Bruttopersonalkosten wurden auf der Basis der vorliegenden Jahresarbeitszeitauswertungen ermittelt.
Entsprechend den Ermittlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) sind auf die Bruttopersonalkosten entsprechende Zuschläge für Sach- und Gemeinkosten hinzuzurechnen.
Der anteilige Sachkostenzuschlag berücksichtigt die Kosten des Büroarbeitsplatzes mit einem durchschnittlichen Sachmittelverbrauch einschließlich der Kosten für Hard- und Software, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorischer Zinsen. Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % berücksichtigt die Abgeltung der Kosten für die Stellen, die allgemeine Verwaltungsleistungen erbringen und nicht im Einzelnen erfassbar sind.
Die auf den vorgenannten Grundlagen ermittelte angepasste Verwaltungskostenumlage entspricht nunmehr 10,67 % des gemeindlichen Gebührenaufkommens (Planung 2014: 180.000 €), so dass eine Anpassung an den Regelwert von 10 % erfolgt und eine objektive Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungskosten gewährleistet ist.

Finanzierung:

Die Höhe des Verwaltungskostenanteiles ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Der entsprechende geänderte Verwaltungskostensatz ist in dem gemeindlichen Haushalt aufzunehmen und im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt für die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte im Bereich der Kindertagesstätte Heidgraben die Verwaltungskostenanteile entsprechend der in

der Anlage 1 dargelegten Berechnung kostenecht zu berechnen. Der neue Betrag in Höhe von 19.197,66 € gilt ab 2015 und ist jährlich im Rahmen einer Nachberechnung zu überprüfen.

_____
Hagen

Anlagen:
Berechnung der Verwaltungskostenanteile

Fachteam/Sachbearbeiterin	Sachgebiet/Aufgabenbereich	wöchentliche Arbeitzeit	Jahrespersonalkosten	prozentualer Anteil der Arbeitszeit für KiGa Heidgraben	anteilige Bruttopersonalkosten	Gemeinkosten (20%iger Zuschlag auf Personalkosten)	Sachkosten (anteilig)	anrechenbare Personalkosten
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9	Sozialstaffelberechungen, Elternbeiträge, Berechnungen Kostenausgleich; Benutzungsordnungen, Satzungen, Rücksprachen	39 h	60.200,00 €	18,00%	10.836,00 €	2.167,20 €	1.746 €	14.749,20 €
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9	KSA/Unfallkasse	37 h	58.616,74 €	0,34%	199,30 €	39,86 €	33 €	272,14 €
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin 450 €-Basis	Anordnungswesen	11 h	5.400,00 €	2,00%	108,00 €	21,60 €	194 €	323,60 €
FT Ordnung und Technik/Sachbearbeiterin EG 9	Bearbeitung Rechnungen	39 h	60.200,00 €	0,13%	78,26 €	15,65 €	13 €	106,52 €
FT Innerer Service/Sachbearbeiterin EG 9	Arbeitsverträge, LOB, Abrechnung Zuschüsse, Ortszuschläge, Meldungen zur VAK, Haushaltsplanung Personalkosten	38 h	58.658,88 €	2,88%	1.689,38 €	337,88 €	279 €	2.306,61 €
FT Finanzen/Sachbearbeiterin EG 6	Mahnungen, Buchung Anordnungen, Buchung Geldeingänge	30 h	39.902,95 €	2,50%	997,57 €	199,51 €	243 €	1.439,59 €
Insgesamt					**13.908,51 €**	**4,79 €**	**2.507 €**	**19.197,66 €**

Die ermittelte Verwaltungskostenumlage für die Kindertagesstätte Heidgraben beläuft sich somit auf 19.197,66 €

Berechnungshinweise:

1) Berechnung der Jahresarbeitszeit:

Lt. Festsetzung der KGSt arbeitet ein/e Beschäftige/r durchschnittlich 201,22 Arbeitstage im Jahr.
Das entspricht bei 39 Std./w 1.570 Stunden im Jahr (7,8 Std./tgl. x 201,22 Tage).
Das entspricht bei 38 Std./w 1.530 Stunden im Jahr (7,6 Std./tgl. x 201,22 Tage).
Das entspricht bei 37 Std./w 1.490 Stunden im Jahr (7,4 Std./tgl. x 201,22 Tage).
Das entspricht bei 30 Std./w 1.200 Stunden im Jahr (6,0 Std./tgl. x 201,22 Tage).
Das entspricht bei 11 Std./w 450 Stunden im Jahr (2,2 Std./tgl. x 204,87 Tage)

2) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 39 Std./w, das entspricht 100 % von 39 Std./w
Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 100 % ergeben 60.200 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 281 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 39 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.570 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 9 % beträgt.

3) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 37 Std./w, das entspricht 97 % von 39 Std./w
Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 97,37 % ergeben 58.616,74 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 5 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 37 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.490 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 0,34 % beträgt.

4) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin 450 €-Basis

Die Beschäftigte erhält einen monatlichen Festbetrag auf 450 €-Basis, so dass von Jahrespersonalkosten in Höhe von 5.400 € auszugehen ist.

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 10 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 11 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 450 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2 % beträgt.

5) Sachbearbeitung FT Ordnung und Technik/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 39 Std./w, das entspricht 100 % von 39 Std./w
Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 100 % ergeben 60.200 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 2 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 39 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.570 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 0,13 % beträgt.

6) Sachbearbeitung FT Innerer Service/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 38 Std./w, das entspricht 97,44 % von 39 Std./w
Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 97,44 % ergeben 58.658,88 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 44 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 38 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.530 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2,88 % beträgt.

7) Sachbearbeitung FT Finanzen/Sachbearbeiterin EG 6

Arbeitszeit 30 Std./w, das entspricht 76,92 % von 39 Std./w
Die Personalkosten für eine EG 6-Kraft betragen 46.600 €. Davon 76,92 % ergeben 35.844,72 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 30 Std./J
Bei einer Arbeitszeit von 30 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.200 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2,5 % beträgt.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 130/2014/HD/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	13.11.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	15.12.2014	öffentlich

Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

Sachverhalt:
Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App sowie der Bereitstellung von i-Pads ausgesprochen.
Die Vorgehensweise zur Anschaffung der iPads und die Deckung der laufenden Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu regeln.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.
Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich.

Es können folgende Anschaffungsmöglichkeiten für die iPads angeboten werden:

1. durch Zuschuss der Gemeinde (privater Erwerb des iPads)
2. Anschaffung der Gemeinde
3. Erwerb über den SHZ (A. Beig-Verlag)

Bei Anschaffung der Geräte über die Gemeinde oder über den SHZ wird eine Mobile-Device-Management-Software auf den iPads installiert. Mit dieser Software kann bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden. Die monatlichen Kosten pro Gerät sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum Erwerb eines iPads, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung. Ein Datentarif wäre selbständig abzuschließen; die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Da eine WLAN-Ausstattung nicht in allen Sitzungsräumen realisierbar wäre, wird der Abschluss entsprechender Datentarife je Endgerät empfohlen. So können jederzeit noch nicht heruntergeladene Sitzungsdokumente – auch während der Sitzung - eingesehen werden.
Die private Nutzung der iPads ist möglich, allerdings ist aus steuerlichen Gründen (geldwerter Vorteil) in diesem Fall ein monatlicher Betrag von bis zu 20,00 Euro zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nutzer von iPads. Es ist zu beschließen, ob die private Nutzung erlaubt werden soll, wenn die Anschaffung über die Gemeinde oder den SHZ erfolgen soll.

Finanzierung:
Die zu erwartenden Kosten sind der Kostenaufstellung in der Anlage zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von ……Euro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, für alle interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder iPads anzuschaffen und die Kosten für die Endgeräte sowie die laufenden Kosten für den Datentarif und die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

3. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des SHZ anzunehmen und die laufenden Kosten für den Datentarif sowie die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Bei Entscheidung für den 2. oder 3. Beschlussvorschlag ist außerdem folgender Beschluss zu fassen:

4. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder die private Nutzung der iPads zu erlauben, wenn diese bereit sind, einen monatlichen Betrag (geldwerter Vorteil) an die Gemeinde zu zahlen.

_____
Hagen

Anlagen:
- Ergebnisse zur Umfrage vom 23.07.2014 Mandatos-App
- Kostenaufstellungen

Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	kein Interesse an Mandatos	kein Interesse am papierlosen Sitzungsdienst	Interesse an Mandatos
Appen	1	2	10
Groß Nordende	0	4	4
Heidgraben	0	6	9
Heist	1	5	13
Holm	2	8	7
Moorrege	1	5	6
Neuendeich	0	3	5

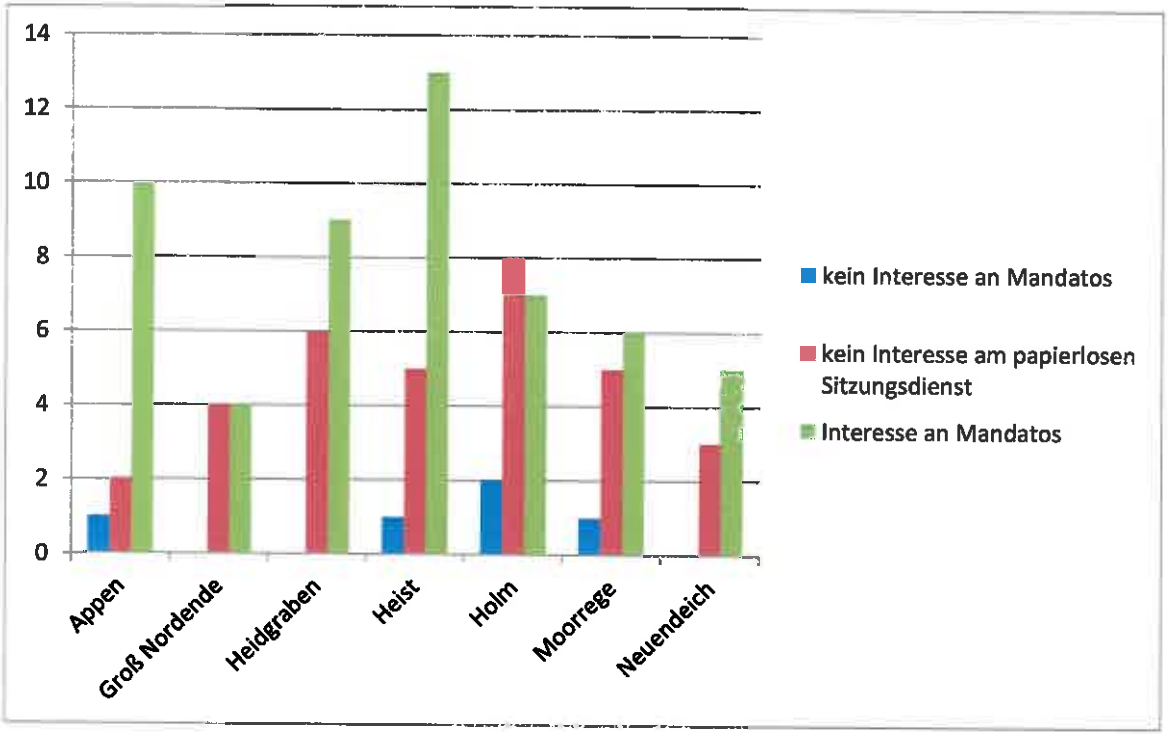

Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	Bereitstellung iPad (insgesamt)	davon Nutzung mit eigenem iPad	bereit für private Nutzung zu zahlen
Appen	10	4	4
Groß Nordende	4	3	1
Heidgraben	9	2	2
Heist	13	4	5
Holm	7	1	3
Moorrege	6	5	0
Neuendeich	5	1	0

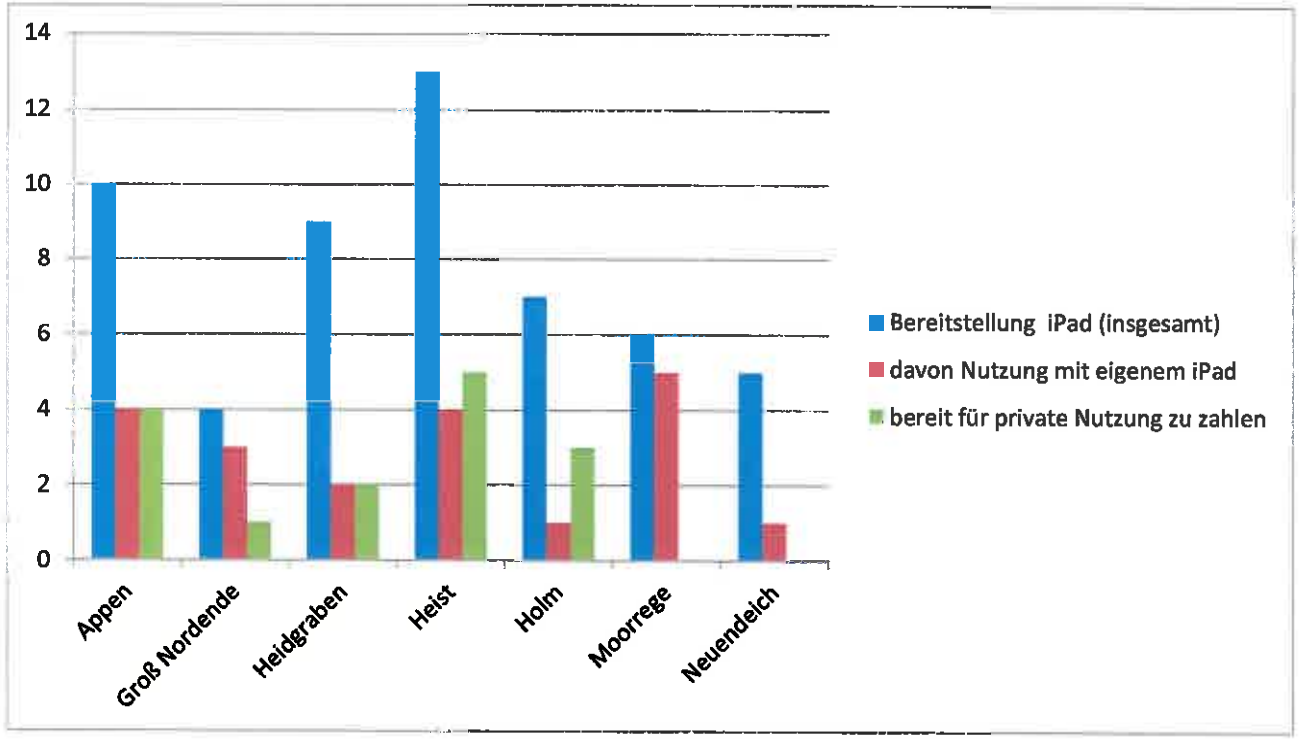

Kostenübersicht Anschaffung iPads für den Sitzungsdienst

laut Angebot der Telekom

1. Beschlussvorschlag 1: private Anschaffung mit Zuschuss der Gemeinde
(Grundlage zur Bemessung des gemeindlichen Zuschusses)

Modell	**Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)**
iPad air mit 32 GB	765,68 €
alternativ	
iPad air 2 mit 16 GB	675,36 €

2. Beschlussvorschlag 2: Beschaffung durch die Gemeinde mit Übernahme der Kosten für Endgerät, Datentarif und MDMS*

Modell	**einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)**	**laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS*)**
iPad air mit 32 GB	249,95 €	330,67 €
alternativ		
iPad air 2 mit 16 GB	219,95 €	330,67 €

*Mobile-Device-Management-Software

3. Beschlussvorschlag 3: Beschaffung durch die Gemeinde über den SHZ
(bei geschätzter Abnahme von 52 Geräten laut Umfrage vom 23.07.14 werden nur 35 berechnet)
Voraussetzung: Abnahme eines Digitalabo pro Gerät (52) mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten

Modell	**einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)**	**laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS* + Digitalabo)**
iPad air 2 mit 16 GB	199,00 €	558,67 €

Erläuterung zu den jährlichen Kosten

	monatliche Kosten (inkl. MwSt)
MDMS	2,86 €
Datentarif	29,94 €
Digitalabo	19,00 €

Ö 11

Kindergarten der Gemeinde Heidgraben
Uetersener Straße 8 - 25436 Heidgraben
Tel. 04122/460219
email: kindergarten-heidgraben@gmx.net
www.kindergarten-heidgraben.de

KITA 21 2012 DIE ZUKUNFTSGESTALTER

KLEINE FORSCHER

Amt Rellingen
08. Dez. 2014

in den Ausschuss Jugend u. Sport + Soz. Ausschuss

Gemeinde Heidgraben
Eingang 08.12.14
i.V.
Bürgermeister

Antrag an die Gemeinde Heidgraben

Im Jahr 2014 wurden unsere Wünsche in Bezug auf die Waschmaschine, den Trockner und den Laptop schon erfüllt. Vielen Dank!

Nun möchten wir den Antrag des letzten Jahres für die Gestaltung des Außenspielgeländes erneuern.
Viele fleißige Helfer haben schon begonnen das Außenspielgelände zu gestalten. Der Förderverein, „Kindergartenfreunde Heidgraben", haben auch schon fleißig Gelder gesammelt und eine Schaukel, 3 Spielpferde und eine Matschanlage finanziert und aufgebaut.

Gestaltung des Außengeländes:

Zuwegung zum Kindergarten und zu den Gruppenräumen

- Der Weg von dem Parkplatz zum Kindergartengelände (neben dem Feuerwehrraum) ist bei Regenwetter kaum ohne Gummistiefel begehbar. Es wäre gut, wenn es eine Pflasterung gibt.
- Außerdem benötigen wir dringend eine Pflasterung zwischen dem Weg von der **Küche** zur **Sonnenblumengruppe**. Denn es muss das Essen mit einer Karre zur Sonnenblumengruppe transportiert werden. Bei Regenwetter ist der Weg so aufgeweicht, dass es kaum möglich ist.

Carport als Unterstand für den Kindergarten „Fuhrpark"

- Das Grundgerüst ist bereits vorhanden, wir benötigen Geld um die Seiten mit Holz zu verkleiden, etwa 500,00 €

Spielgeräte für den Außenbereich

- Das alte große Spielgerät musste entfernt werden, dafür soll ein neues Spielgerät angeschafft werden, Kosten etwa 5000,00 €

Holzhaus

- Das Holzhaus in dem Sandspielzeug untergebracht ist, ist sehr marode. Es wurde vom Bauhof noch einmal in Stand gesetzt, muss allerdings erneuert werden, etwa 1000,00 €

Heidgraben, 3.12.2014

Gemeinde Heidgraben
- Kindergarten -